



Fachliche Erläuterungen zum Referat von Serge Imboden, Vizedirektor BBT

Modernisierung aller beruflichen Grundbildungen	<p>In der Umsetzungsphase des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) müssen sämtliche Berufsreglemente revidiert werden. Diese Stufe der Erlasse heisst neu „Verordnung über die berufliche Grundbildung“. Die heute gültigen Reglemente bleiben in Kraft, bis sie durch eine entsprechende Neuregelung abgelöst sind.</p> <p>Zu den unter dem alten Berufsbildungs- sowie dem Land- und Forstwirtschaftsgesetz reglementierten Berufen kommen die Berufe der neu voll unter Bundeskompetenz stehenden Bildungsbereiche Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst. Und zu den Fähigkeitszeugnissen kommen neu die ebenfalls gesamtschweizerisch geregelten zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest.</p> <p>Aktuelle Zusammenstellung (erfolgte und geplante Inkraftsetzungen): www.bbt.admin.ch/themen/grundbildung/00107/index.html?lang=de (Rubrik „weitere Informationen“)</p>
Zweijährige berufliche Grundbildungen	<p>Ermöglicht vorwiegend schulisch Schwächeren einen anerkannten Abschluss mit einem eigenständigen Bildungsprofil. Gewährt den Zugang zu einer drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.</p> <p>Weitere Informationen: www.berufsberatung.ch/dyn/1211.asp</p>
Revision der Berufsmaturität	<p>Die Berufsmaturität ist eine Erfolgsgeschichte. Seit Ihrer Einführung 1994 erfreut sie sich zunehmender Beliebtheit. Sie ermöglicht in Ergänzung zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis den direkten Zugang zu einer Fachhochschule. Mit Zusatzqualifikationen ist der Übertritt an eine Universität/ETH möglich.</p> <p>Die Berufsmaturität muss an das neue Berufsbildungsgesetz angepasst werden. Die Vernehmlassung über die Revision der Berufsmaturitätsverordnung findet voraussichtlich Ende 2007 / Anfang 2008 statt. Ziel ist es, dass die neue Verordnung 2009 in Kraft tritt.</p> <p>Weitere Informationen: www.bbt.admin.ch/themen/grundbildung/00131/index.html?lang=de</p>
Förderung von Lehrbetriebsverbänden	<p>Beim Lehrbetriebsverbund handelt es sich um eine spezielle Organisationsform der beruflichen Grundbildung. Zwei oder mehrere Betriebe mit sich ergänzenden Tätigkeiten schliessen sich zu einem Lehrbetriebsverbund zusammen und bilden gemeinsam Lernende aus.</p> <p>Die Zusammenarbeit hat zum Ziel, den Lernenden durch Nutzung von gemeinsamen Ressourcen eine verordnungskonforme Bildung zu vermitteln und den Ausbildungsaufwand für den einzelnen Betrieb zu optimieren. Damit ist es auch für hoch- spezialisierte Betriebe möglich, sich an der beruflichen Grundbildung zu beteiligen.</p> <p>Ein Leitbetrieb bzw. eine Leitorganisation (Bildungsinstitution, Berufs- oder Branchenverband, Verein usw.) übernimmt die Verantwortung für die Ausbildungsbewilligung und vertritt den Verbund nach aussen.</p> <p>Weitere Informationen: www.verbuende.ch</p>



Case Management	<p>Das Case Management erfolgt in Form eines strukturierten Verfahrens. Es zielt darauf ab, dass adäquate Massnahmen für Jugendliche getroffen werden, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die Aktionen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure über institutionelle und berufliche Grenzen sowie über die Phase der Berufswahl und den Start der Jugendlichen in die berufliche Grundbildung hinaus.</p> <p>Primäres Ziel des Case Management ist es, einer möglichst grossen Zahl von Jugendlichen den Abschluss einer ersten postobligatorischen Ausbildung zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, werden die betroffenen Jugendlichen bereits ab dem 7. Schuljahr identifiziert und erfasst, damit gegebenenfalls möglichst rasch reagiert werden kann. Während der Phase der Berufswahl wird hauptsächlich an der Eigenverantwortung für die Wahl und die Suche eines Ausbildungsplatzes gearbeitet. Diese Hilfe wird auch für Jugendliche in der Übergangsphase geboten, die nicht sofort einen Ausbildungsplatz finden.</p> <p>Weitere Informationen: www.sbbk.ch/sbbk/projekte/casemanagement.php</p>
Berufsbildende Tertiärstufe Stärken	<p>Nach der Umwandlung der HWV und HTL zu Fachhochschulen hat die höhere Berufsbildung ihre Identitätsträger verloren. Das neue Berufsbildungsgesetz hat die Grundlagen für die Neupositionierung der höheren Berufsbildung gelegt. Doch die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung und die damit verbunden (Karriere-) Perspektiven sind in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt. Durch eine klare Positionierung und die Sicherstellung des engen Praxisbezuges soll sich die höhere Berufsbildung auch in Zukunft gegenüber den Hochschulen behaupten.</p> <p>Weitere Informationen: www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/index.html?lang=de</p>
Kopenhagen-Prozess	<p>Initiative der Europäischen Union. Im Zentrum steht die Förderung von Durchlässigkeit, Transparenz und Mobilität im Bildungsbereich. Die Schweiz, vertreten durch das BBT, beteiligt sich aktiv.</p> <p>www.bbt.admin.ch/themen/internationales/00115/index.html?lang=de</p>
Berufsmeisterschaften	<p>Zahlreiche Berufsverbände ermitteln jährlich unter den besten Berufsleuten ihre Schweizermeisterinnen und –meister. Die Schweizermeisterschaften dienen gleichzeitig als Ausscheidung für die Teilnahme an den Weltmeisterschaften.</p> <p>Weitere Informationen: www.swisscompetence.ch</p>